

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Heidgraben

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben (öffentlich)
- am Donnerstag, den 14.07.2016 um 19:30 Uhr
- im Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
- 5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2015
- 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 13.6.2016
- 7 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2015
- 8 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2016
- 9 Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben
- 10 Jahresrechnung 2015 der AWO Spielstunde Heidgraben
- 11 Verwendungsnachweis der AWO, Ortsverein Heidgraben, für die Seniorenarbeit 2015
- 12 Anträge der Grundschule Heidgraben
- 13 Anträge der Grundschule Heidgraben 08.06.2016
- 14 Beschaffung eines neuen Kopiergerätes für die Grundschule Heidgraben
- 15 Grundsätze der Gemeinde Heidgraben für die Gewährung von Zuschüssen zu Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen
- 16 Richtlinien über die Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken die im Eigentum der Gemeinde Heidgraben stehen

- 17 Digitale Telefonanlage für die Gemeinde Heidgraben
- 18 Übersicht Ökokonto der Gemeinde Heidgraben
- 19 Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 20 Sanierungskonzept -Straßenbeleuchtung Heidgraben
- 21 Lerchenfeld - Entwässerungsproblematik der Straße (Teilbereich)
- 22 Parkplatz gegenüber Gemeinde - am Sportplatz- nachhaltige Befestigung
- 23 Einwohnerfragestunde

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

- 24 Grundstücksangelegenheiten

**Öffentlicher Teil**

- 25 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen  
Bürgermeiste

**Unter Punkt 23 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.**